

Als Reiseschriften

erlauben wir uns aus unserem Verlage in Erinnerung zu bringen:

Reip's Taschen-Atlanten

von

**Berlin und weiterer Umgebung,
Wien und weiterer Umgebung,
Mittelrhein-Gebiet,**

jeder in Taschenbuchformat zierlich und
dauerhaft gebunden 2 *M* ord.

Wandertage im Odenwalde.

(Odenwald = Album) von Kreis-
inspektor A. Kleinschmidt in Erbach i. O.,
50 Ansichten nebst beschreibendem Text
in feiner Mappe 4 *M*.

Das masurische Seengebiet.

Von Dr. Alb. Zweck.

Geheftet 3 *M*, gebunden 3 *M* 60 *S*.

**London als Mittelpunkt des eng-
lischen Lebens.** Von Gustaf F.
Steffen. Neue Ausgabe der Schrift:
In der Fünfmillionenstadt. Geheftet
2 *M*, gebunden 3 *M*.

Auf dieses Buch des wohlbekannten Eng-
land-Schilderers als auf einen Führer im
höheren Sinne des Wortes möchten wir
ganz besonders hinweisen. Es verdient
viel mehr bekannt zu werden, als bisher
geschehen ist, und eignet sich sowohl als
Führer, wie seiner ganzen Anlage nach als
„aktuelle“ Lektüre recht eigentlich für Leser,
die den Standpunkt der modernen Belletristik
überwunden haben.

Hobbing & Büchle in Stuttgart.

Collection Lorenz.

Schwarzwald. 9. Auflage. 1900
v. Seydlitz-Bader.
M 2.—.

Schweiz. 2. Ausgabe. 1901
von Bader. *M* 2.80.

Vogesen. 2. Auflage. 1899
von Bader. *M* 2.40.

Vogesen. 1899. Kleine Ausg.
von Bader. *M* 1.20.

Gute Karten vom Schwarzwald.

Freiburg i/Br. Lorenz & Waetzel.

Ich empfehle zu thätiger Verwendung:

**Leopold Hz., J., Niederländische
Sprachlehre für Deutsche.** Brosch.

Bezugsbedingungen:

4 *M* ord., 2 *M* 70 *S* no., 2 *M* 40 *S* bar.
Auslieferung durch F. Volckmar in Leipzig.
Breda, den 10. Juli 1901.

P. B. Nieuwenhuijs.

Ⓜ

J. P. Bachem



in Köln a. Rh.

Verlagsbuchhandlung.



In meinem Verlage wird erscheinen:

**Die maßgebenden
Gesetze und Verordnungen**

über die

Gingehung der bürgerlichen Ehe.

Zusammengestellt und erläutert

von

Johannes Böcker,

Gerichtsssekretär zu Köln.

36 Seiten. 8°.

In Umschlag geheftet 60 *S* ord., 45 *S* netto.



Hinsichtlich der Eheschließung hat das B. G.-B. in Verbindung der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen Neuerungen geschaffen, die dem Laien durchgehend fremd und ohne Einholung rechtssicherer Ratschläge unausführbar erscheinen. Im Interesse der zahlreichen, weniger bemittelten Personen, die vor den Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten der Beschaffung der erforderlichen Nachweise zurückschrecken und erfahrungsmäßig vielfach eine wilde Ehe den Bemühungen zur Erreichung der gesetzlichen Unterlagen vorziehen, hat der Verfasser die maßgebenden Gesetze und Verordnungen zusammengestellt, damit die dazu berufenen Personen und Korporationen (insbesondere die Herren Standesbeamten, Pfarrer, die St. Regis-Komitees, die Vincenz-Bereine ic.) in den Stand gesetzt werden, soweit nötig, mit Rat und That zur Gründung und Erhaltung eines geordneten Familienlebens auf gesetzlicher und religiöser Grundlage hilfreiche Hand zu bieten.

Aus diesen wenigen Worten ist ersichtlich, daß und wo Absatz für die Schrift zu finden ist.

Köln, im Juli 1901.

J. P. Bachem.